

## **Völkermord als Selbstschutz oder Vergeltung? Muslimische Kriegs- und Vertreibungserfahrungen vor dem Ersten Weltkrieg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2014 bietet einen doppelten Anlass des historischen Erinnerns und Gedenkens: Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor einhundert Jahren lieferte dem osmanischen Regime der Jungtürken die willkommene Nebelwand, hinter der sie die bereits in früheren Jahren angeandrohte Vernichtung der indigenen Christen vorantreiben und, was die osmanischen Armenier und aramäischsprachigen Christen betrifft, abschließen konnten.

**[Folie 2]** Zweitens jährt sich 2014 zum 150. Mal das Gedenken an das Jahr 1864, das für die indigenen Völker des Nordwestkavkasus den Höhepunkt der Verbrechen markiert, die die russische Regierung und Heeresleitung an ihnen verübten. Beide Verbrechen – das der russischen und das der osmanisch-türkischen Regierung – stehen in einem engeren Wechselverhältnis, als es auf den ersten Blick scheinen mag.

Unter den muslimischen Tätern, die während des Ersten Weltkrieges Massaker, Folterungen und Plünderungen an armenischen, aramäischsprachigen und pontosgriechischen Christen begingen, finden sich überproportional folgende nicht-türkische Volks- bzw. Herkunftsgruppen: die Nachfahren muslimischer Deportierter aus dem Nordkavkasus, muslimische Flüchtlinge vom Balkan sowie Kurden. Raymond Kévorkian äußerte zu diesem Befund in den Schlussfolgerungen seiner monumentalen Geschichte des armenischen Genozids:

„Ausgehend von der Bestandsaufnahme all jener, die am meisten für den Genozid verantwortlich zu machen sind, seien es nun zivile oder militärische Beamte oder örtliche Notabeln, kann festgestellt werden, dass diejenigen, die am stärksten in die Massengewalt verwickelt waren, oft marginalen sozialen Gruppen entstammten und, so muss betont werden, oft Minderheiten mit Wurzeln im Kaukasus angehörten. Dies trifft besonders auf die Tscherkessen und Tschetschenen zu, die anscheinend Rechnungen mit ihrer schmerzhaften Geschichte zu begleichen hatten und sich leicht dazu hinreißen ließen, die Armenier mit ihren russischen Unterdrückern gleichzusetzen. Die Hauptrolle, die ‚die‘ Kurden laut türkischer Historiographie und vielen westlichen Wissenschaftlern gespielt haben sollen, erweist sich bei näherer Prüfung als weit weniger eindeutig als vermutet.“<sup>1</sup>

Mit Ausnahme der Kurden, deren Verwicklung vor allem in die Vernichtung von Aramäern/Assyrern einer gesonderten bzw. abschließenden Analyse bedürfte, handelt sich bei den Nordkavkasiern und Balkanflüchtlingen um anscheinend retributiv, also rächend motivierte Opfer von Vertreibungs- und Gewalterfahrungen bzw. um deren Nachfahren; sie selbst jedoch deuteten ihre Handlungen gegen osmanische Christen während des Weltkrieges und danach als Prävention und Selbstschutz. Wie stark die Sichtweise der muslimisch-osmanischen Elite von

---

<sup>1</sup> Kévorkian, Raymond: The Armenian Genocide: A Complete History. London: I.B. Tauris, 2011, S. 810

diesen Erfahrungen geprägt wurde, veranschaulicht folgendes Zitat des politisch für die Vernichtung der Armenier hauptverantwortlichen osmanischen Innenministers Mehmet Talat; wir verdanken es den zeitnah, d.h. 1926 veröffentlichten Erinnerungen der türkischen Autorin und nationalistischen Aktivistin Halidé Edip, die ein Gespräch mit Talat aus dem Jahr 1916 und aus Anlass der Armenierdeportation wie folgt zitiert:

„Sehen Sie mal, Frau Halidé: ich habe ein ebenso gütiges Herz wie Sie. Und es lässt mich nachts wegen des menschlichen Leids nicht schlafen. Aber das ist eine persönliche Sache. Und ich bin auf der Welt, um an mein Volk und nicht, um an meine Empfindsamkeit zu denken. Falls ein makedonischer oder ein armenischer Anführer die Möglichkeit und den Anlass erhält, wird er niemals zögern. Während der Balkankriege ist eine ebenso große Anzahl Türken und Muslime ermordet worden, aber die Welt schweigt dazu. Ich bin überzeugt, dass eine Nation, die für ihre Interessen das Beste tut und dabei Erfolg hat, von der Welt bewundert und für moralisch gerechtfertigt gehalten wird. Ich bin bereit, für das, was ich getan habe, zu sterben, und ich weiß, dass ich dafür sterben werde.“<sup>2</sup>

Die Äußerung Talats verrät zum einen das allen Völkermördern eigene Rechtfertigungs-konstrukt, die Schuldzuweisung an die designierte Opfergruppe. Die angeblich von den Opfern ausgehende Gefahr wird dabei grotesk überzeichnet. Denn im Regelfall handelt es sich bei Opfern und Tätern um sehr ungleiche Macht-, Zahlen- oder Bewaffnungsverhältnisse. Zugleich zeigt aber das Talat-Zitat, dass die wenige Jahre zuvor während der Balkankriege 1912 und 1913 an Muslimen begangenen Verbrechen für die osmanische Elite den Vergleichsmaßstab und Referenzrahmen ihrer eigenen Handlungen darstellten; Halidé Edip, die im Übrigen das Vorgehen Talats gegen die Armenier zumindest im Nachhinein billigte und rechtfertigte, warf ihrerseits den europäischen, vor allem den britischen Kritikern der Armeniermassaker vom April 1909 Doppelmoral vor [Folie 3]:

„Die Erklärung von Mr. Asquiths<sup>3</sup> Kabinett war anscheinend eine einfache Vorsichtsmaßnahme für den Fall eines türkischen Sieges, und die Massaker riefen nicht ein Viertel der Empörung wie bei den armenischen Massakern hervor. In der Türkei sowie in der islamischen Welt Asiens sprachen diese Tatsachen zutiefst gegen Europa. Ich glaube, dass das Doppelmaß, das Europa an die muslimischen Türken und an die christlichen Völker in der Türkei anlegte, den Nationalismus in der Türkei stark entfacht hat. Es rief außerdem das Gefühl hervor, dass die Türken andere vernichten mussten, um nicht vernichtet zu werden.“<sup>4</sup>

Als Beispiel für die bevölkerungspolitische Radikalisierung jungtürkischer Wortführer und Funktionäre durch die Balkankriege lässt sich Dr. med. Mehmet Reşid Şahingiray (1873-1919) [Folie 4] anführen, dessen Biographie der Schweizer Turkologe Hans-Lukas Kieser diesbezüglich erforscht hat. Von tscherkessischer Abstammung, kam Mehmet Reşid 1873 im russisch beherrschten Kaukasus zur Welt, von wo seine Familie ein Jahr später in das Osmanische Reich flüchtete. Zutreffend charakterisiert Kieser die kaukasischen Einwanderer im osmanischen Reich als soziale Schicht, die die türkische Nationalbewegung seit Ende des 19. Jahrhunderts entscheidend geprägt hatte: „Zutiefst traumatisiert, hatte diese Schicht bereits früh eine aus-

<sup>2</sup> Edib, Halidé: *Memoirs of Halide Edib*, 1926; Reprint 2005, S. 387

<sup>3</sup> Herbert Henry Asquith: liberaler Premierminister des Vereinigten Königreichs 1908-1916

<sup>4</sup> Edib, a.a.O., S. 333

schließlich türkisch-muslimische Solidarität entwickelt. Innerhalb dieser Schicht der türkischsprachigen Muslime aus Russland wurde der Türkismus geboren.“<sup>5</sup> Der venezolanische Abenteurer Rafael de Nogales, der 1915-1918 als regulärer Offizier in der osmanischen Armee diente und zum Augenzeugen des Waner Aufstands, aber auch der Vernichtung der Armenier wurde, schildert eine Begegnung im Serail des Waner Generalgouverneurs Cevded im April 1915:

„Mir zur Rechten saß Achmed-Bei in korrektem englischen Sportanzuge. Er sprach mehrere Sprachen fehlerlos, war Mitglied einiger der besten Konstantinopler Klubs und hatte lange Zeit in London gelebt. Mit seinen aristokratischen Manieren und seinem blasierten Gesicht hätte man ihn für einen der Snobs halten können, die im Hyde Park vierelang zu kutschieren pflegten.

Dabei war Achmed-Bei kein anderer als der berüchtigte Räuberhauptmann Tscherkess-Achmed<sup>6</sup>, Führer einer Schar tscherkessischer Freiwilligen, der später auf Befehl der Regierung die armenischen Abgeordneten Zorab [Grigor Zohrap], Vartkes [Vardgēs Sērēngowlean - Wardges Serenguljan] und Daghawarian [Nazaret‘ Tağavarean] in der ‚Teufelsschlucht‘ abschlachtete und schließlich auf Betreiben Dschemal-Paschas in Damaskus aufgeknüpft wurde.“<sup>7</sup>

Nogales beschreibt im weiteren Verlauf, wie besagter Brigantenfürher Ahmed mit seinen Tscherkessen am 28. April 1915 auf Befehl des Generalgouverneurs von Wan, Cevded, in einer Art Rache- und Strafexpedition über die umliegenden armenischen Ansiedlungen herfiel, von deren Einwohnern nur noch Frauen und Kinder übrig waren. „Es ist überflüssig zu sagen“, schreibt Nogales, „wie Achmed mit diesen Unglücklichen verfahren ist, wenn selbst Dschevded ihm darüber Vorwürfe machte, und sogar die Kurden sich ihrer Taten schämten.“<sup>8</sup>

Es ist zu stark zu vermuten, dass wiederholte Gewalterfahrungen in religiös eingefärbten Kriegen und Vertreibungen das antichristliche Vorurteil osmanischer Muslime verstärkt haben. Diese Wirkung scheint bis in die kemalistische Gegenwart anzuhalten, d.h. bis zum Machtantritt der islamistischen AKP. Denn mir sind im Verlauf der Jahrzehnte auf Konferenzen und anderen öffentlichen Veranstaltungen zahlreiche Menschen aus der Türkei begegnet, die mich nach meinen Vorträgen oder Redebeiträgen mit ihrer Familiengeschichte konfrontierten. Die meisten gehörten der kemalistischen Führungsschicht an und äußerten, dass ihre Vorfahren vom Balkan vertrieben worden seien, meist unter Zurücklassung der gesamten Habe. Während sie sich detailliert an Einzelheiten der Flucht ihrer Vorfahren erinnern konnten, besaßen sie in aller Regel keinerlei Empathie für Armenier oder andere osmanische Christen, über deren Leiden ich zuvor berichtet hatte. Ich hielt dieses auffallend einförmige Verhalten zunächst für eine einstudierte Abwehrpose, bis mir die nähere Beschäftigung mit den Balkankriegen und vor allem der russischen Eroberung des Nordkaukasus zeigte, dass ich es offenbar mit einem authentischen, über Generationen vererbten Trauma zu tun hatte, das in Verbindung mit ideologischen Fixierungen keinen Raum für Empathie, Vergleiche sowie menschenrechtliche oder wissenschaftliche Verallgemeinerungen zuließ.

---

<sup>5</sup> Kieser, Hans-Lukas: Dr Mehmed Reshid (1873-1919): A Political Doctor. In: Kieser, Hans-Lukas; Schaller, Dominik J. (Hg.): Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah – The Armenian Genocide and the Shoah. Zürich: Chronos, 2002, S. 247

<sup>6</sup> Major Sirozlu Çerkez Ahmet

<sup>7</sup> Nogales, Rafael de: Vier Jahre unter dem Halbmond: Erinnerungen aus dem Weltkriege. Berlin (1925), S. 55

<sup>8</sup> Nogales, a.a.o., S. 64

Gerade um diese übergreifenden Schlussfolgerungen und die Empathiefähigkeit geht es mir aber bei diesem Thema. Ich wage hier die Thesen, dass die von Russland an der nordkaukasischen Bevölkerung im 19. Jahrhundert begangenen Verbrechen die Blaupause für die Bevölkerungspolitik der Jungtürken geliefert haben und dass zweitens die russisch-imperiale und die osmanisch-türkische Bevölkerungspolitik zahlreiche Schnittstellen und teilweise auch Kooperationen auf Kosten der indigenen Bevölkerung zwischen Kaukasus und Kleinasien aufweisen.

Russland konnte sich in der Neuzeit nur im militärisch schwachen Asien erfolgreich ausdehnen. Seine Südexpansion setzte unter dem dynamischen, charismatischen Zaren Peter dem Großen (1672-1725) [Folie 5] ein und wurde von der nicht minder charismatischen deutschstämmigen Kaiserin Ekaterina II. (1729-1796) fortgeführt, die unter anderem das tatarische Krimchanat zerschlug und mit Unterstützung der indigenen Christen, darunter Armenier, 1783 die Halbinsel Krim in russischen Besitz brachte sowie weite Teile der heutigen Südukraine als Provinz Neurussland [Folie 6] besiedeln ließ. Die Kontrolle des kaukasischen Gebirgsriegels auf dem handels-, verkehrs- und militärstrategisch wichtigem Isthmus zwischen Schwarzem und Kaspischem Meer besitzt für Russland eine doppelte strategische Bedeutung: zum einen, um auf die südlich anschließenden Gebiete, den Iran und vor allem Georgien, zugreifen zu können; zum anderen benötigte Russland die Küstenregionen des Schwarzen Meeres, um das Schwarze Meer zu kontrollieren. Die Politik gegenüber der indigenen muslimischen Bevölkerung in den neuerobernten Gebieten des heutigen Südrusslands wie auch in Mittelasien und im Nordkaukasus blieb seit dem späten 18. Jahrhundert gleich: Die Muslime wurden in sämtlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen benachteiligt, eingeschüchtert, vertrieben und ihre Rückkehr behördlich verhindert. Seit der Annexion der Krim bis 1922 vertrieb Russland bis zu 1,8 Millionen Krimtataren [Folie 7]; des Weiteren 50.000 turkstämmige Nogaier aus den heute südrussischen Steppengebieten.<sup>9</sup> Von der Vertreibung aus ihrer Heimat haben sich weder Nogaier [Folie 8], noch Krimtataren erholt: Während beispielsweise heute nur 90.000 Nogaier in ihrer ursprünglichen nordkaukasischen Heimat leben, sind in der Türkei eine Million Menschen nogaischer Herkunft. Sowohl in Russland, wie auch in der Türkei unterliegen die Nogajer jeweils einem starken Assimilationsdruck.

[Folie 9] Im Kaukasus stieß Russland auf eine sprachlich und ethnisch stark differenzierte halb-nomadische Bergbevölkerung im vornationalen und vormodernen Zustand, der es auch im Verlauf jahrzehntelanger Bedrängnis und bewaffneter Auseinandersetzungen mit Russland nicht gelingt, sich unter einer gemeinsamen Führung zusammenzuschließen, geschweige denn einen Zentralstaat aufzubauen; zu dieser inneren Zerrissenheit trugen wachsende Sozialkonflikte zwischen der tscherkessischen Bauernbevölkerung und indigenen Aristokraten noch bei. Besonders die im Nordwestkaukasus lebenden zwölf tscherkessischen Stämme kannten keine Zentralgewalt. Zur Gesellschaft Tscherkessiens gehörte auch die kleine Gruppe der Abassinen, die seit dem 15. Jahrhundert aus Abchasien zugewandert, das im 13.-15. Jahrhundert entstandene Turkvolk der Karatschaier und eine nordwestkaukasische Untergruppe der turkstämmigen Nogaier ("Kuban-Nogaier").

Als ursprünglicher Siedlungsraum der Tscherkessen - oder wie sie sich selbst bezeichnen: Adyge und Kabardiner - gelten die Schwarzmeerküste und der Nordwestkaukasus bis zur Krim

---

<sup>9</sup> Avakjan, Arsen: Čerkesskij Faktor v Osmanskoj Imperii i Turcii (vtoraja polovina XIX – pervoj četvert' XX vv.). Erevan: Nacional'naja Akademija Nauk Respubliki Armenija, Muzej-Institut Genocida Armjan), 2001, S. 70 ff.

sowie den Flüssen Don und Wolga. Allerdings mussten sich die von den Krimtataren bedrängten Kabardiner im 16. Jahrhundert vom Nordufer des Asowschen Meeres, dem Don und der Wolga zurückziehen und wanderten südwärts in den Zentralkaukasus ein.<sup>10</sup> [Folie 10]

In diesen Zeitraum fällt auch der Beginn der Islamisierung der Tscherkessen, die sich anfangs auf den Adel beschränkte, während die einfache Bevölkerung noch bis 1860 zu 60-70% dem Christentum anhing.<sup>11</sup> Es war von Byzanz erst spät, im 6. Jahrhundert, bei den Tscherkessen eingeführt worden und war mit erheblichen Relikten aus vorchristlicher Zeit durchsetzt, darunter animistische und schamanistische Glaubensvorstellungen [Folie 11]. Die eigentliche Religion der Nordwestkaukasier blieb, wie es der US-Forscher Walter Richmond treffend formulierte, trotz der Mission monotheistischer Religionen das „adygag“ – das „Adyge sein“, wozu das Gebot unbedingter Gastfreundschaft und Toleranz gegenüber anderen Lebensweisen und Glaubensvorstellungen gehören.<sup>12</sup> Das tscherkessische Gewohnheitsrecht erschließt sich aus dem mündlich überlieferten Epos „Adyge Chabse“.

[Folie 12] Falls in Westeuropa die Nordkaukasier überhaupt wahrgenommen wurden, dann bestenfalls romantisierend als „edle Wilde“, nicht aber als vollwertige und gleichberechtigte Menschen. Im Russischen wurden sie seit dem 19. Jh. unterschiedslos als „gorcy“ – „Gebirgler“ - bezeichnet. Ab den 1840er Jahren galten die Tscherkessen meist als „chiščniki“, d.h. wörtlich als „Entführer“ bzw. verallgemeinert als „Diebe“, obwohl die ostslawischen Kosaken inner- und außerhalb des Kaukasus gleichermaßen dem Viehdiebstahl frönten. Wegen ihres erbitterten Widerstands galten die Nordkaukasier zudem als zu vernichtende Feinde sowie als „Wilde“ ohne menschliche bzw. sympathische Eigenschaften.<sup>13</sup>

Völkerrechtlich hatten die Tscherkessen zu diesem Zeitpunkt bereits einen langen Abstieg von einstigen Verbündeten Russland durchlaufen. Denn 1557 galten die Kabardiner noch als gleichberechtigte Verbündete Russlands in dessen Kampf gegen das Krimchanat. Peter der Große setzte dieser Stellung allerdings ein Ende, indem er die Kabardiner als Untertanen Russland behandelte, obwohl ihr Siedlungsgebiet damals außerhalb des russischen Hoheitsgebiets lag. Mit dem osmanisch-russischen Abkommen von Belgrad verlor Kabardinien 1739 auch förmlich seinen Status als Verbündeter und wurde zur „neutralen Pufferzone“ erklärt, wobei sich die vertragschließenden Russen und Osmanen vorbehalten, Kabardiner als Geiseln zu nehmen bzw. zu „bestrafen“, falls sie „Anlass zur Beschwerde“ böten. Die Kabardiner selbst wurden nicht an diesem Abkommen beteiligt.

Im April 1804 wandte Russland erstmals die Taktik der Eroberung durch Aushungern an, indem es, in Tateinheit mit einer vollständigen Wirtschaftsblockade, nach dem Ausbruch einer Seuche an der Nordgrenze Kabardiniens eine so genannte „Quarantänelinie“ verhängte und diese mit Festungen und Kosaken-Wehrdörfern verstärkte. [Folie 13] Die von Seuchen und Hunger geschwächten sowie von den benachbarten Kosaken ausgeraubten Kabardiner starben in

<sup>10</sup> Koutcharian, Gerayer: Der Siedlungsraum der Armenier unter dem Einfluss der historisch-politischen Ereignisse seit dem Berliner Kongress 1878: eine politisch-geographische Analyse und Dokumentation. Berlin 1989, S. 64

<sup>11</sup> Zur Situation der Tscherkessen (Adyge) in der Türkei, im Nahen Osten und in der Bundesrepublik. „pogrom: Zeitschrift für bedrohte Völker“, Nr. 85, 12. Jg., Okt./Nov. 1981, S. 58. – W. Richmond zufolge blieb der Stamm der Schapsug bis 1844 christlich und der der Natuhaj „heidnisch“. Erst das Bündnis mit dem tschetschenisch-muslimischen Religionsführer Schamyl zwang diese Stämme zum Übertritt zum Islam. - Richmond, a.a.O., S. 59.

<sup>12</sup> Richmond, Walter: The Circassian Genocide. New Brunswick, NJ; London 2013, S. 3

<sup>13</sup> Richmond, a.a.O., S.

Massen. Von dem russischen Befehlshaber Alexej Ermolov [Folie 14], den Richmond als „Großvater des Genozids“ bezeichnet, stammen die Worte: „Die Pest war unser Verbündeter gegen die Kabardiner.“<sup>14</sup> 1826 befand sich Kabardinien fest unter russischer Kontrolle, womit die erste Phase des einhundertjährigen russisch-tscherkessischen Krieges abgeschlossen war. Mit dem osmanisch-russischen Friedensschluss von Adrianopel (1829) galten die Tscherkessen nicht länger als unabhängige Stämme und souveräne Vertragspartner, sondern wurden auch vom Osmanischen Reich als reguläre Untertanen des Zaren anerkannt, dessen Militärführer nun die vollständige Unterwerfung des Nordwestkavkasus vorbereiten. Das daran maßgeblich beteiligte Kaukasus-Corps war, nach den Worten W. Richmonds, seit den 1830er Jahren zur „Müllgrube von Straftätern und politischen Dissidenten“ geworden. Seine zunehmende Verrohung zeigte sich unter anderem in Jagden auf die Köpfe der Einheimischen; skelettierte Köpfe von Nordkaukasiern sollen damals zu zweifelhaften Forschungszwecken nach Berlin geschickt worden seien, ähnlich wie fast ein Jahrhundert später die Köpfe von Hereros aus der deutschen Kolonie Südwest auf Bestellung aus Berlin geliefert wurden.<sup>15</sup>

Eine totale russische Seeblockade sowie eine Missernte lösten 1839 eine Hungersnot gegen den Stamm der Natuhaj aus. Dass dieser Vorläufer eines Hungergenozids bzw. Holodomor beabsichtigt war, bekundete zwei Jahre später der armenischstämmige Admiral Lazar Serebrjakov (Ղազար Արծաթագործեան - Ghazar Artsatagortsian) zwei Jahre später und schlug das Aushungern als probate Vernichtungsmethode vor.<sup>16</sup> Zeitgleich taucht in den Berichten russischer Militärs immer häufiger der Begriff „očiščenie“ – „Säuberung“ – auf. Während die Zivilverwaltung zunächst weiterhin an der Vorstellung festhält, lediglich den Willen der resistenten „Gebirgler“ zu brechen und sie schlussendlich in die vollständige Unterwerfung zu zwingen, propagiert das Gros der russischen Militärs die Vorstellung, den Kaukasus ohne seine indigenen Bewohner in Besitz zu nehmen. Da es zudem an einem kohärenten Plan der Zivilverwaltung zur Unterwerfung der Tscherkessen fehlt, setzt sich das Militär durch. Das Ende des Krimkrieges 1856 und der anschließende Friedensvertrag von Paris besiegelten das Schicksal der Tscherkessen, denn dieser Vertrag erlaubte Russland unausgesprochen, mit den Nordwestkaukasiern nach Gutdünken zu verfahren. Ihr Land wurde zu russischem Staatsgebiet erklärt, bei gleichzeitiger Vorenthaltung von Staatsbürgerrechten. [Folie 15] Als drei Jahre darauf der awarische Imam Schamil in Tschetschenien und Dagestan kapitulieren musste, konnte sich Russland unbeeinträchtigt ganz dem Nordwestkavkasus zuwenden. [Folie 16] Es setzte den Ausbau seiner Festungen und der vollständigen Umzingelung tscherkessischen Siedlungsgebiets fort. [Folie 17] Zugleich wurde 1860 Graf Nikolaj Evdokimov zum Befehlshaber der Militäroperationen ernannt; der „Vater des Genozids“, wie ihn W. Richmond nennt, erklärte in einem Gespräch 1862 seine Entschlossenheit, alle noch verbliebenen „Gebirgler“ in die Türkei zu vertreiben. Evdokimov wollte gegen die Tscherkessen ähnlich vorgehen, wie zuvor im Mittel- und Ostkaukasus gegen Tschetschenen und andere indigene Völker: Ausbau des Netzes von Kosaken-Stanizen, also Wehrdörfern, Wegnahme des Viehs und der Lebensmittelvorräte der „Gebirgler“ sowie Zerstörung ihrer Wohnstätten. Im Unterschied zum Vorgehen gegen die Tschetschenen schlug Evdokimov auch die vollständige Deportation in die russischen Ebenen oder in die Türkei vor. Sein Deportationsplan wurde 1860 von einer Unterkommission der „Kaukasischen Kommission“ in Sankt Petersburg zunächst entschieden zurückgewiesen, weil

---

<sup>14</sup> Richmond, a.a.O., S. 26

<sup>15</sup> Richmond, a.a.O., S. 55

<sup>16</sup> Richmond, a.a.O., S. 57



er „nicht zu ihrer Unterwerfung, sondern ihrer Vernichtung führt“.<sup>17</sup> Ungeachtet solcher Expertenbedenken überzeugte jedoch der russische Kriegsminister Graf Dmitrij Miljutin (1816-1912) (Folie 18) am 10. Mai 1862 Zar Alexander II., der Deportation zuzustimmen. Die Äußerungen des Ministers und anderer russischer Entscheidungsträger zeigen, dass sie „bei Bedarf“ zum Massenmord bereit waren: Miljutin vertrat die Ansicht, dass Tscherkessen, die sich nicht „zivilisieren“ ließen, vernichtet werden müssten. Zwölf Tage nach seinem Gespräch mit dem Zaren wurde eine Deportationskommission ins Leben gerufen, die offiziell als Kommission zur Ansiedlung von Kosaken in der Kubanregion getarnt war.

[Folie 19] Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits Deportationen stattgefunden: Schon 1861 wurden die ersten 4.000 Familien gewaltsam in die Türkei vertrieben. Die tscherkessischen Stammesführer reagierten mit einer Petition, die sie dem Zaren am 23. September 1861 bei einem Treffen in Taman überreichten. Alexander, der hauptsächlich als liberaler Befreier der russischen leibeigenen Bauern in die Geschichte einging, konfrontierte die Tscherkessen mit einem gnadenlosen Ultimatum: Binnen Monatsfrist und ohne Schonfrist hatten sie sich in die Ebene oder in die Türkei zu verfügen [Folie 20]; den Hinweis auf die Härten des bevorstehenden Winters ließ der Zar nicht gelten. Hunderttausende Tscherkessen, nach russischen Schätzungen 200.000, entschieden sich, in ihren Dörfern zumindest zu überwintern. [Folie 21]

Doch ab November 1861 trieb Evdokimov sein Deportationsprojekt mit aller Brutalität voran. Entgegen dem Versprechen des Zaren, Land nördlich des Kuban für die Deportierten zur Verfügung zu stellen, erstrebte Evdokimov im Wesentlichen die Deportation über die russische Landesgrenze hinaus, obwohl russische Diplomaten bereits seit 1860 aus der Türkei über das Elend der dort angekommenen Nordkaukasier berichtet hatten. Evdokimov argumentierte aber erfolgreich mit dem Kostenfaktor, zumal auch der Unterausschuss der Kaukasischen Kommission zu dem Ergebnis gelangt war, dass für eine Umsiedlung innerhalb Russlands nur im Ural sowie in Orenburg genügend Land vorhanden war, um die „Gebirgler“ gemeindeweise unter Kosaken anzusiedeln. Wegen der hohen Kosten entschied sich auch die Kommission trotz anfänglicher Bedenken für die alternative Ansiedlung im Kubangebiet oder in der Türkei.<sup>18</sup>

[Folie 22] Im nächsten Schritt wandte sich Evdokimov dem Stamm der Natuhaj zu. Obwohl sie sich bereits bedingungslos Russland unterworfen bzw. für Russland nie ein Problem dargestellt hatten, wurden 1862 40.000 Natuhaj durch die Beschlagnahmung ihres Landes zur Ausreise in die Türkei gezwungen, „freiwillig“, wie es wahrheitswidrig auf russischer Seite hieß.<sup>19</sup> Vom Oktober 1862 bis Dezember 1863 erfolgte dann die flächendeckende Vertreibung und Aussiedlung der übrigen Bevölkerung, die unter Bewachung an die Schwarzmeerküste getrieben wurden. Über die Art der „Kriegsführung“ gegen ein verhungertes Volk schreibt der russische Augenzeuge und Geograph Michail Venjukov (1828-1896) [Folie 23], der Evdokimov gegenüber höchst kritisch eingestellt war, in seinen Erinnerungen 1895):

[Folie 24] *„Der Krieg wurde mit unerbittlicher, gnadenloser Härte geführt. Wir gingen Schritt für Schritt voran und säuberten dabei jegliches Gebiet, das die Soldaten betraten, unwiderruflich bis auf den letzten Mann von den Gebirglern. Die Dörfer der Gebirgler wurden zu Hunderten niedergebrannt, so schnell, wie Schnee schmilzt, aber noch ehe die Blätter wieder auf die*

---

<sup>17</sup> Richmond, a.a.O., S. 70

<sup>18</sup> Avakjan, a.a.O., S. 78-80

<sup>19</sup> Richmond, a.a.O., S. 69

*Bäume zurückkehrten (also im Februar und März). Mit unseren Pferden traten wir ihre Feldfrüchte nieder und zerstörten sie. Falls wir die Dorfbewohner überraschen konnten, sandten wir sie umgehend mit einem Konvoy an die Küste des Schwarzen Meeres, und weiter, in die Türkei... Manchmal – zur Ehre unserer Truppen allerdings nur selten – kam es zu Gräueltaten, die an Barbarei grenzten.“<sup>20</sup>*

Unterworfenen nordkaukasischen Völkern wurden von Russland vertraglich zur Aussiedlung aus ihrer Gebirgsheimat verpflichtet. So geschah es erstmals 1810 mit den Inguschen (Eigenbezeichnung: Lamur). Am 14. April 1864 musste auch der Ältestenrat der Tscherkessen in Sotschi eine Kapitulationserklärung unterschreiben, mit der die Aussiedlung aus ihrer Heimat binnen dreier Monate anerkannte; alternativ wurden die Kubanebene oder die Türkei als Ansiedlungsorte vorgegeben. Wer sich der Aussiedlung widersetzte, sollte als Kriegsgefangener behandelt werden.<sup>21</sup>

Von der Schwarzmeerküste wurden allein im Jahr 1864 zwischen 600.000 und 750.000 Ausgesiedelte in der rauesten, stürmischsten Jahreszeit in überfüllten osmanischen und russischen Schiffen an die pontische Südküste des Schwarzen Meeres überführt.<sup>22</sup> [Folie 25] Die extremen Wetterverhältnisse, die im Schwarzen Meer herrschen, waren Evdokimov seit den 1830er Jahren bestens bekannt; dass schon die persischen Achämeniden und die antiken Griechen das Schwarze Meer als Axschaina bzw. Πόντος Ἄξει(λ)νος - *Póntos Áxe(i)nos*, das „ungastliche Meer“, bezeichnet hatten, verweist auf diesen Zusammenhang. Im Artikel eines Tscherkessen aus der Türkei, den ich 1981 in der Zeitschrift „pogrom“ der Gesellschaft für bedrohte Völker veröffentlichte, heißt es über die Auswanderung in die Türkei:

*„Die Tscherkessen selbst hatten gehofft, im Reich des Kalifen [also des osmanischen Sultans; T.H.] Frieden und Ruhe zu finden. Sie hofften auf weißes Brot, das Symbol der Wohlhabenheit. Ein altes tscherkessisches Lied sagt folgendes: ‚Wir gehen nach Stambul. Wir werden weißes Brot essen. Wir werden Frieden finden.‘“<sup>23</sup>*

Doch zur Ruhe kamen die Tscherkessen auch in der Türkei nicht. Schon während der Überfahrt und kurz nach ihrer Ankunft starben etwa 100.000 der im Türkischen als *muhacirler*, als Glaubensflüchtlinge bezeichneten Zwangsausiedler. Die osmanische Verwaltung war von dem Massenansturm der Ausgewiesenen völlig überfordert; vergeblich hatte das Osmanische Reich Russland aufgefordert, die Deportation zu stoppen oder wenigstens zu drosseln. Über um das Elend der Neuankömmlinge an der Pontosküste berichtete der österreichische Reisechriftsteller und Offizier Freiherr Amand von Schweiger-Lerchenfeld (1846-1910):

*„Hier ward ihr Erscheinen bald zu einer furchtbaren Invasion. Gleich riesigen Heuschreckenschwärmen okkupierten sie provisorisch alles Land umher, nur notdürftig bekleidet und ohne alle Proviantvorräte, anfangs vom Bettel, später von Diebstahl und Raub lebend. Hunderttausende Flüchtlinge hatten bereits die Blüthenküste von Dschanik (dem ehemaligen Land der georgischen Tschanen an der südöstlichen Schwarzmeerküste, T.H.) zertreten und immer noch*

<sup>20</sup> Zitiert nach Richmond, a.a.O., S. 80

<sup>21</sup> Zur Situation der Tscherkessen (Adyge) in der Türkei, im Nahen Osten und in der Bundesrepublik. „pogrom: Zeitschrift für bedrohte Völker“, Nr. 85, 12. Jg., Okt./Nov. 1981, S. 58

<sup>22</sup> Richmond, a.a.O., S. 91; lt. „pogrom“-Bericht 500.000-600.000

<sup>23</sup> Zur Situation der Tscherkessen..., a.a.O., S. 59



*hielten die plumpen russischen Transportschiffe an den Küstenpunkten, um neue zahllose Kandidaten des Hungers an Land zu setzen. Da sie ihre eigenen Kinder nicht verzehren konnten, so ward bald die Stadt Trapesunt selbst sowie auch das benachbarte Samsun und Kherasunt vor den gefährlichen, in jeder Richtung elend heruntergekommenen Massen nicht sicher. Das war der erste Gruß der von der Pforte pomphaft angekündigten Gastfreundschaft.*<sup>24</sup>

Die Folge der überstürzten, unkoordinierten Einwanderung war der Ausbruch von Seuchen - Hungertyphus, Pocken sowie die Pest - die einem Drittel der zwischen Frühjahr bis Herbst 1864 eingewanderten 300.000 Tscherkessen das Leben kostete.<sup>25</sup> Der russische Konsul zu Trapesunt berichtete 1864 von einer täglichen Todesrate von 180-250 unter den nordkaukasischen Immigranten in Trapesunt und seiner Umgebung.<sup>26</sup> Über die endgültige Ansiedlung der Tscherkessen gab es bei den Osmanen und den sie diesbezüglich beratenden Briten unterschiedliche Auffassungen. Die Osmanen setzten sich allerdings mit ihrem Konzept durch – übrigens ein frühes Beispiel für die unter den Jungtürken im 20. Jh. zur Leitidee entwickelte Deportations- und Zersiedelungspolitik: Die für ihre Wehrhaftigkeit berühmten Tscherkessen sollten im Verhältnis von eins zu vier unter türkischen Familien zersiedelt werden. Im Widerspruch zu diesem Grundsatz sollten sie allerdings überall dort als regierungstreue Wehrbauern eingesetzt werden, wo sich die Osmanen von einer Freiheitsbewegung der einheimischen Bevölkerung bedroht sahen: auf dem Balkan, in Zentralanatolien, in Syrien sowie in Jordanien.<sup>27</sup> Das lief freilich dem Zersiedelungsgedanken zuwider und führte zu Agglomerationen, vor allem in christlichen Siedlungsgebieten. Dem türkischen Demographen Kemal Karpat zufolge wurden in den europäischen Teilen des Osmanischen Reiches 400.000 Tscherkessen angesiedelt, die Hälfte von ihnen in Bulgarien und an der Grenze zu Serbien<sup>28</sup>, wo ihnen Land der altansässigen slawischen Bevölkerung zugeteilt wurde, die den Neuankömmlingen teilweise beim Bau ihrer Hütten helfen und ihnen bis zum Abschluss der Bauarbeiten ihre eigenen Behausungen zur Verfügung stellen musste.<sup>29</sup>

Doch schon während des osmanisch-russischen Krieges von 1877 [Folie 26] wurden Tscherkessen, neben Türken und Krimtataren, in Bulgarien und Rumelien erneut Opfer von Brandschatzung, Vertreibung und ethnischer Säuberung, übrigens gemeinsam mit Juden und christlichen Armeniern.<sup>30</sup> Russen, Bulgaren und vor allem Kosaken vergewaltigten, folterten und massakrierten die flüchtenden Muslime „ohne Rücksicht auf Alter oder Geschlecht“, wie es in einem osmanischen Diplomatenbericht heißt. Die Gräueltaten bei der russischen Eroberung des Nordkaukasus wiederholten sich auf dem Balkan. Der britische Konsul zu Adrianopel berichtete am 14. Juli 1877, dass die Russen dort ganze Dörfer verbrannten und „die Einwohner töteten“.<sup>31</sup> [Folie 27] Von 180.000 Flüchtlingen aus Bulgarien, die im März 1878 in Konstantinopel eintrafen, war fast jeder Dritte – 50.000 Menschen - Tscherkesse.<sup>32</sup> Nach dem Waffenstillstandsabkommen vom 31. Januar 1878 mussten sämtliche tscherkessischen Ansiedler den Balkan wieder verlassen.<sup>33</sup>

<sup>24</sup> Schweiger-Lerchenfeld, Amand von: Armenien: Ein Bild seiner Natur und seiner Bewohner. Jena 1878, S. 80 f.

<sup>25</sup> Schweiger-Lerchenfeld, a.a.O., S. 81

<sup>26</sup> Avakjan, a.a.O., S. 121

<sup>27</sup> Koutcharian, a.a.O., S. 66

<sup>28</sup> Avakjan, a.a.O., S. 126

<sup>29</sup> Schweiger-Lerchenfeld, a.a.O., S. 82, Anm. 1

<sup>30</sup> Richmond, a.a.O., S. 107

<sup>31</sup> Richmond, a.a.O., S. 109

<sup>32</sup> Richmond, a.a.O., S. 110

<sup>33</sup> Koutcharian, a.a.O., S. 66; Zur Situation der Tscherkessen..., a.a.O., S. 59

Wie hoch ist die Opferzahl russischer Deportationspolitik während und nach der Eroberung des Nordkaukasus? W. Richmond geht von einer tscherkessischen Gesamtbevölkerung von bis 1,5 Millionen um das Jahr 1860 aus; selbst bei Zugrundelegung der konservativsten Opfer-schätzung seien allein während der Operationen Evdokimovs mindestens 625.000 umgekommen. Die Anzahl der im Zuge dieser Operationen vertriebenen Tscherkessen beziffert Richmond auf 726.000 bis 907.500<sup>34</sup>, während zeitgenössische europäische Schätzungen von 400.000 bis 470.000 ausgingen, Robert Conquest im Jahr 1974 von 600.000<sup>35</sup>. K. Karpat veranschlagt die Zahl der im Zeitraum 1856-1876 Deportierten auf zwei Millionen<sup>36</sup>, wobei hier vermutlich auch die Angehörigen anderer nordkaukasischer Ethnien inbegriffen sind, die im türkischen Sprachgebrauch oft unter den Sammelbegriff Tscherkessen subsumiert werden.

Denn die Deportation der Tscherkessen blieb kein Einzelfall. Zusammen mit den Tscherkessen emigrierten auch muslimische Abchasen, vor allem während der zweiten Auswanderungswelle aus dem Nordkaukasus, die 30.000 Abchasen in das Osmanische Reich brachte. Diese zweite Welle wurde durch den fehlgeschlagenen Versuch des osmanischen Sultans Abdülhamit II. ausgelöst, eine Erhebung der „bedrückten Glaubensbrüder“ im Nordkaukasus gegen die Russen anzuzetteln. Zwar kam es daraufhin in Tschetschenien und Dagestan zur Erhebung einiger Stämme, die allerdings von den Russen sehr schnell niedergeschlagen wurde. Ebenso scheiterte trotz einiger Anfangserfolge der osmanische Versuch, mit Hilfe von tscherkessischen Anlandungen in der abchasischen Haupt- und Hafenstadt Suchumi den Kaukasischen Krieg mit Russland erneut zu entfachen.

Zeitgleich mit der endgültigen militärischen Unterwerfung der Tscherkessen 1864 kam es zu einem russisch-osmanischen Abkommen über die Einwanderung der Tschetschenen in das Osmanische Reich; sie sollten in den Ebenen jenseits von Diyarbakir angesiedelt werden, lehnten diesen Siedlungsraum jedoch ab und ließen sich stattdessen in der Umgebung der armenischen Städte Kars und Musch nieder.<sup>37</sup>

Die Vertreibung und erzwungene Umsiedlung der Tscherkessen aus ihrer nordkaukasischen Heimat erscheint mir als ein klassisches Beispiel für die der Vertreibung und Deportation stets innewohnenden Gefahr des Übergangs zum Genozid. [Folie 28] Dass sich die politisch und militärisch verantwortlichen Russen dieser Gefahr durchaus bewusst waren, zeigen zahlreiche Zitate aus ihren Korrespondenzen und sonstigen Aufzeichnungen. Dass sie über die passiv billigende Hinnahme bei Bedarf auch mit gezielten Mitteln des Genozids gegen Nordkaukasier vorgehen, die der Aufforderung zum Wegzug nicht nachkamen, ist ebenfalls belegt. Genozid ist ein Verbrechen, das in jedem Fall persönlich und individuell, also nicht kollektiv verantwortet wird. Wer also trug die Schuld daran im Fall der Adyge bzw. Tscherkessen? Auf Regierungsebene lässt sich eine deutliche Brutalisierung im Verlauf der Jahrzehnte zwischen dem frühen 19. Jh. und den 1860er Jahren feststellen. So verwehrt Kriegsminister Barclay de Trolly dem Zerstörer der Kabardei, General Bulgakov, noch einen Orden mit der Begründung, Bulgakov haben bei der „Befriedung der Rebellen (...) Gebrauch von einem exorbitanten Maß an Brutalität und Unmenschlichkeit, die über die Grenzen seiner Zuständigkeit hinausgingen“, gezeigt. Die Ablehnung für die Ordensverleihung beweist im Weiteren, dass der Kriegsminister damals

---

<sup>34</sup> Richmond, a.a.O., S. 91 f.

<sup>35</sup> Vgl. Zur Situation der Tscherkessen..., a.a.O., S. 62, Fußnote 2

<sup>36</sup> Richmond, a.a.O., S. 91

<sup>37</sup> Koutcharian, a.a.O., S. 67

klar den Zusammenhang von brutalem Vorgehen gegen die Nordkaukasier und ihrer antirus-sischen Radikalisierung erkannte:

*„Will man den Berichten glauben, bestanden die Expeditionen gegen die Kabardiner und Kuban-Gebirgler aus vollständiger Plünderung und dem Niederbrennen ihrer Häuser. Derart brutale Aktionen, die dieses Volk zur Verzweiflung trieben, haben lediglich Hass gegen uns erzeugt (...)“.*<sup>38</sup>

De Trollys später Nachfolger Dmitrij Miljutin war von solchen Skrupeln frei; er überredete, wie schon erwähnt, den ansonsten liberalen Zaren Alexander II. zum schonungslosen Vorgehen gegen die militärisch bereits besiegten Adyge, wobei militärische Befehlshaber wie Nikolaj Evdokimov die Umsetzung der „Säuberung“ des Kaukasus von seiner indigenen Bevölkerung vorantrieben. Zeit und Kosten waren bildeten die Hauptkriterien. In der Phase der Entscheidungsfindung, also in den Jahren 1857-1860, schrieb der russische General Rostislav Fadeev: „Die Umerziehung eines Volkes ist eine Angelegenheit von Jahrhunderten, doch bei der Unterwerfung des Kaukasus bildete gerade die Zeit das Hauptelement... Wir mussten das Ostufer des Schwarzen Meeres in ein russisches Land umwandeln, und dafür war es erforderlich, sein gesamtes Ufer von Gebirglern zu säubern.“<sup>39</sup>

Doch selbst damals gab es auch in der russischen Heeresleitung besonnene und humane Gegenstimmen: Ein deutschstämmiger Generalleutnant Wolf äußerte gegen die Deportationspläne Miljutins, dass sie jeden „der mit dem Kaukasus vertraut sei“, angesichts ihrer „Kälte, Gewalt und mangelnden Sorgfalt der vorgeschlagenen Mittel erschüttern“ müssten. Denn

*„wer den Gebirgler kennt, seine tiefe Verbundenheit mit der Heimat, mit seinen Gebirgsschluchten und seiner Lebensart, der wird niemals glauben, dass er nicht den Tod der Umsiedlung in die Ebenen des Don-Gebiets vorzieht und (...) dass es sich bei dem gegenwärtigen (und im Übrigen darin nicht klar ausgesprochenem) Vorschlag nicht um die Befriedung, sondern um die Vernichtung der Gebirgler handelt.“*<sup>40</sup>

Russland trägt bis heute schwer an den Folgen seiner verfehlten Kaukasuspolitik, wobei sich im 20. Jahrhundert zu den früheren Verbrechen an der indigenen Bevölkerung zahlreiche weitere gesellten. Eine gesellschaftliche oder gar staatliche Aufarbeitung von mindestens zwei Jahrhunderten inhumaner Kolonisations- und Bevölkerungspolitik hat in Russland nie stattgefunden, dafür aber die umfassende Islamisierung und Radikalisierung der derart geschundenen nordkaukasischen Region.

Der armenische Historiker Arsen Awakjan hat in seiner Habilschrift die These ausgestellt, dass die „Rolle der Türkei bei der Aussiedlung der Tscherkessen womöglich noch größer als die Russlands“ gewesen sei.<sup>41</sup> Die empirische Überprüfung dieser Behauptung möchte ich den Kolleg\_innen aus den Disziplinen der Osmanistik, Turkologie und Orientalistik überlassen. Mit Gewissheit aber lässt sich feststellen, dass es zwischen dem Russischen und dem Osmanischen Reich ein unheilvolles Zusammenwirken zu Lasten indigener Bevölkerungen gegeben hat. Denn in ihrem jahrhundertelangen Machtkampf um das Land zwischen dem Kaukasus und

---

<sup>38</sup> Richmond, a.a.O., S. 16

<sup>39</sup> Avakjan, a.a.O., 74 f.

<sup>40</sup> Avakjan, a.a.O., S. 75 f.

<sup>41</sup> Avakjan, a.a.O., S. 80

Kleinasien ging es beiden Reichen stets darum, den Anteil der eigenen Religions- bzw. Bevölkerungsgruppe zu erhöhen und den der Andersgläubigen im eigenen Herrschaftsgebiet zu senken, wobei gewaltsame, aber schnelle Verfahren der Vertreibung, Zwangsumsiedlung und Zwangsaussiedlung häufiger angewendet wurden als assimilatorische. Beide Konfliktparteien schreckten auch nicht vor dem Versuch zurück, zum Zweck der politischen Destabilisierung unter den indigenen Völkern im jeweils feindseligen Herrschaftsgebiet Nationalismus, Sezessionismus und Rebellionen zu fördern.

Russland wusste zudem, dass es unruhige, schwer integrierbare und kontrollierbare Bevölkerungsgruppen einfach in die Türkei vertreiben und ihnen dann durch Passenzug und Passverweigerung die Rückkehrmöglichkeiten versperren konnte. Das Osmanische Reich gewann durch die Aufnahme muslimischer Flüchtlinge aus dem Russischen Reich sowie vom Balkan seit Ende des 18. Jahrhunderts fünf bis sieben Millionen muslimische Einwanderer, die es vor allem in bislang christlichen Mehrheitsgebieten ansiedelte.

[Folie 29] Allein die Balkankriege machten 800.000 Menschen zu Flüchtlingen, davon die Hälfte Muslime. Die Cholera wütete unter den Flüchtlingen. [Folie 30] Der Untersuchungsbericht der privaten US-amerikanischen Carnegie-Mission vom Sommer 1914 stellte fest, dass in Thrakien und Makedonien die muslimische Bevölkerung von 2,3 auf 1,4 Millionen gesunken waren. 623.000 Muslime, also mehr als ein Viertel der muslimischen Bevölkerung starb bei Massakern, an Hunger, Seuchen bzw. den Fluchtstrapazen.<sup>42</sup> Wie weltweit üblich, suchten die Flüchtlinge in Großstädten Schutz und Unterkunft, in diesem Fall in Konstantinopel. Doch erst Anfang 1914 gründete das Osmanische Reich eine Einwanderungsbehörde [Folie 31], der von Beginn an auch weiterreichende bevölkerungspolitische Aufgaben zugeteilt wurden; so hieß diese neue Behörde bezeichnenderweise offiziell „Direktorium zur Ansiedlung von Stämmen und Einwanderern“. Ihr oblag nicht nur die Zwangsesshaftmachung der bis dahin nomadischen oder halbnomadischen kurdischen und arabischen Stämme, sondern auch die Auskundschaftung der Zahlenstärke von Ethnien und Religionsgruppen für die Vorbereitung von Zersiedelungs- und Assimilationsprojekten.

Der deutsche Zeithistoriker Michael Schwartz beschreibt den ebenfalls an der Peripherie des Osmanischen Reiches gelegenen Balkan als den zweiten „Lernort“ ethnischer Gewaltpolitik. Ähnlich wie im Nordkaukasus erfolgten auf dem Balkan bereits früh im 19. Jahrhundert ethnische Säuberungen, dort allerdings im Unterschied zum Kaukasus nicht infolge imperialer Ausdehnung und Kolonisierung, sondern im Zuge der Befreiung von osmanischer Fremdherrschaft. Die eingangs erwähnten Balkankriege setzten 1912 und 1913 den Schlusspunkt dieser Entwicklung, bei der Serbien (1804-78), Griechenland (1821/29-1912), Bulgarien (1876-1908) und Albanien (1911/2) ihre Freiheit gewannen. Die Unabhängigkeitsbewegung der orthodoxen Südosteuropäer löste einerseits brutale osmanische Vergeltungsakte an der Zivilbevölkerung aus, andererseits Vertreibungen der siegreichen Südosteuropäer.

[Folie 32] Die Balkankriege mündeten auch in ersten bilateralen Abkommen über Bevölkerungsaustausch: Beim osmanisch-bulgarischen Friedensabkommen von Konstantinopel handelt es sich de facto um eine rückwirkende völkerrechtliche Bestätigung wechselseitiger „ethnischer Säuberungen“ und die damit verbundene Verrechnung von Vermögenswerten; das

---

<sup>42</sup> Schwartz, M., Die Balkankriege 1912/13: Kriege und Vertreibungen in Südosteuropa. „Militärsgeschichte: Zeitschrift für historische Bildung“, 2008, Nr. 2, S. 9

Abkommen sah unter anderem eine 15 km lange Pufferzone vor, aus der aber 48.000 Bulgaren sowie 49.000 Türken bereits geflüchtet waren.

Während des Zweiten Balkankrieges vertrieb und deportierte das Osmanische Reich fast sämtliche 350.000 griechisch-orthodoxe Ostthrakier, davon zwei Drittel in das benachbarte griechische Hoheitsgebiet und ein Drittel nach Zentralanatolien; von diesen Deportierten starb ungefähr jeder zweite, während die Hälfte der nach Griechenland Vertriebenen nach dem Krieg nach Ostthrakien zurückkehrte.<sup>43</sup>

Die vom Osmanischen Reich schon 1914 angestrebte Übereinkunft mit Griechenland zum wechselseitigen dauerhaften Bevölkerungsaustausch kam wegen des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges erst 1923 zustande – und nachdem von einer griechisch-orthodoxen Vorkriegsbevölkerung von etwa 3 Millionen über ein Drittel osmanischen Massakern, Deportationen und damit verbundenen Strapazen zum Opfer gefallen war.<sup>44</sup>

Die osmanisch-muslimische Elite lernte aus der Erfahrung der Balkankriege unter anderem, dass die bloße Vertreibung unerwünschter Bevölkerungsgruppen über die Landesgrenze im Unterschied zu Todesmärschen in das Landesinnere keinen dauerhaften Erfolg brachte, zumal wenn es sich bei dem Aufnahmeland um die Schutzmacht der Vertriebenen handelte. Spätestens ab Sommer 1914, als das osmanische Kriegsministerium mit der Führung der geheimen „Sonderorganisation“ die „Vernichtung der nicht-türkischen Rassen“ im Osmanischen Reich beriet, wurden diese Lehren der Balkankriege berücksichtigt.

Kommen wir zur vorläufigen Schlussfolgerung:

Tscherkessische Vertriebene und Überlebende russischer Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit beeinflussten ebenso wie Hundertausende aus Südosteuropa vertriebene Muslime die osmanische Nationalitäten- und Bevölkerungspolitik vor und besonders während des Ersten Weltkrieges. Dem niederländischen Turkologen Erik Jan Zürcher zufolge war im Jahr 1915 mindestens jeder vierte Anatolier ein muslimischer Flüchtling vom Balkan oder das Kind solcher Flüchtlinge und mithin fest entschlossen, keine weiteren osmanischen Gebietsverluste hinzunehmen. Zürcher sieht hierin, und nicht in den „pan-türkischen Träumen“ der Jungtürken, die eigentliche Ursache für die „vollständige Vernichtung der Armenier und die Vertreibung der Griechisch-Orthodoxen“.<sup>45</sup>

Sieht man einmal von ersten Ansätzen bei Arsen Awakjan oder von verstreuten, hier zitierten Andeutungen bei R. Kévorkian und E.-J. Zürcher ab, so erstaunt, dass die traumatischen Erfahrungen der muslimischen Vertriebenen bisher kaum bei der Erforschung des Genozids an osmanischen Christen berücksichtigt wurden. Meine Versuche, eine internationale Konferenz anzuregen, bei der die Bevölkerungs- und Nationalitätenpolitik des Russischen und des Osmanischen Reiches auf ihre Wechselwirkungen hin betrachtet und analysiert würden, haben türkische Kollegen wie Taner Akçam zwar begrüßt, nicht aber armenische Kollegen. Dr. Hayk Demoyan, der Leiter des Jerewaner Genozidmuseums, fand ein solches Ansinnen inopportun. Ich kann seine Bedenken vor dem Hintergrund der starken politischen und außenwirtschaftlichen

---

<sup>43</sup>

<sup>44</sup>

<sup>45</sup> Zürcher, Erik Jan: The Young Turks: Children of the Borderlands? - [file:///D:/Tessa/The\\_Young\\_Turks\\_-\\_Children\\_of\\_the\\_borderlands-libre.pdf](file:///D:/Tessa/The_Young_Turks_-_Children_of_the_borderlands-libre.pdf)

Abhängigkeit Armeniens von Russland durchaus verstehen. Und ich bin dankbar, dass wenigstens hier in Katlenburg 150 Jahre nach dem Genozid an den Adyge über dieses Verbrechen gesprochen werden kann. Doch kann es sich bei meinem Beitrag nur um einen ersten, hoffentlich impulsgebenden Schritt handeln.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Verbrechen gegen die Menschheit, zu denen auch Genozid zählt, lassen sich nie gegeneinander aufrechnen; sie relativieren einander auch nicht. Der Wissenschaft muss aber gestattet sein, über den Einzelfall hinaus nach Typologien, Gemeinsamkeiten und Wechselwirkungen zu fragen. In der Täterforschung wäre, bezogen auf unsere Beispiele, zu fragen, warum russische und osmanische Eliten es ab einem bestimmten Zeitpunkt als geradezu „zwingend“ empfanden, sich der jeweils designierten Opfergruppen genozidal zu entledigen. Werden in der Regionalforschung solche komparativen, übergreifenden Perspektiven unterdrückt, droht die Gefahr des Tunnelblicks und der einseitigen Parteinahme. Ein abschreckendes Beispiel hat dafür der Demograph und Turkologe Justin MacCarthy geliefert, dem wir zwar die Aufarbeitung der muslimischen Opfergeschichte verdanken, der aber gerade deswegen zu einer sachlichen Betrachtung der Vernichtung der osmanischen Christen unfähig war.

**[Folie 33]** Mit meiner letzten Folie erinnere ich an eine weitere Etappe der Entwurzelung und Zwangsmigration, die der muslimisch-christliche Religionskonflikt im Dreieck zwischen Kaukasus, Balkan und Kleinasien ausgelöst hat. Der bilaterale griechisch-türkische Friedensschluss von Lausanne besiegelte 1923 das Schicksal der kleinasiatischen Griechen und legitimierte retrospektiv die völkerrechtswidrigen Mittel, die zu diesem Abkommen geführt hatten. Griechenland musste damals etwa eine Million völlig verarmter und traumatisierter Griechen sowie 120.000 Armenier bisher osmanischer Staatszugehörigkeit aufnehmen.